

# Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 12/25

Berlin, 30.12.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.03.2026	11:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

lfd. Nr.	Gemar- kung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Glienicke	Fl. 3, Nr. 6568	Waldfläche	12526 Berlin, Paradiesstraße	1.181	35344N BV 1
2	Glienicke	Fl. 3, Nr. 6559	Gebäude- und Freifläche	12526 Berlin, Paradiesstraße 201	5	35344N BV 2
	Glienicke	Fl. 3, Nr. 6560	Gebäude- und Freifläche	12526 Berlin, Paradiesstraße 201	2.461	35344N BV 2
	Glienicke	Fl. 3, Nr. 6561	Gebäude- und Freifläche	12526 Berlin, Paradiesstraße 201	1.703	35344N BV 2
	Glienicke	Fl. 194, Nr. 429	Gebäude- und Freifläche	12526 Berlin, Paradiesstraße 201	1.405	35344N BV 2

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Bei dem Grundstück handelt es sich um eine mit Laubbäumen bewaldete Grünfläche im Außenbereich. Bewertet wurde das Grundstück als Bauvorausestellungsland.	16.000,00 €

2	Das insgesamt 5.574 m <sup>2</sup> große Grundstück befindet sich im Außenbereich, an der Grenze zum Innenbereich. Es wurde als Bauerwartungsland bewertet. Die 2017 erteilte Baugenehmigung für ein Parkhaus ist erloschen. Das Grundstück ist mittels mobilen Bauzaun eingefriedet. Der Wert dieses Zubehörs (Bauzaun) wurde auf 2.550,00 EUR festgesetzt.	652.000,00 €
---	--	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 668.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 25.02.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 25.02.2025.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.